

## 7,56 Mio. Euro für die Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen im Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Vereinsvertreter\*innen,

die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen stellt dem Landessportbund NRW auch in diesem Jahr wieder Haushaltsmittel zur Förderung der Übungsarbeit der Sportvereine zur Verfügung. Der Landessportbund NRW leitet die Fördermittel auf Antrag an die Sportvereine weiter.

Antragsberechtigt sind Sportvereine, die als gemeinnützig anerkannt und Mitglied in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband sowie dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund sind.

Vor dem Hintergrund der Pandemiebedingten Einschränkungen im Aus- und Fortbildungsbetrieb des organisierten Sports sind auch die Übungsleitungen berücksichtigungsfähig, deren Lizenzen in den Jahren 2020 oder 2021 ausgelaufen sind oder auslaufen. Zusätzlich wird aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie in diesem Jahr auf die Abfrage der geplanten Übungsstunden verzichtet.

Im Jahr 2021 kann jeder interessierte und Antragsberechtigte Sportverein einen Antrag stellen.

Mit heutiger E-Mail erinnern wir Sie an die Antragstellung, da Sie bislang für Ihren Verein noch keinen Antrag gestellt haben (Stand: 26.05.2021, 08:45 Uhr).

**Die Antragstellung ist noch bis einschließlich 09.06.2021 möglich. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit und beantragen Sie fristgerecht die Förderung.**

Weitere Informationen sowie den Link zum Förderportal finden Sie unter <https://www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/zuschuesse-fuer-uebungsleiterinnen>

Für Rückfragen zum Antragsverfahren stehen wir Ihnen gerne unter den bekannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung, E-Mail: [uebungsarbeit@lsb.nrw](mailto:uebungsarbeit@lsb.nrw); Telefon: 0203 7381-985.